# dodis.ch/33372

## Protokoll

der Besprechungen der österreichisch-schweizerischen Kommission für technische Zusammenarbeit am 18. Dezember 1968 in Bern.

#### Teilnehmer:

Oesterreich: Frau Ministerialrat Dr. E. Sailer

Herr Botschaftsrat Dr. Schallenberg

Schweiz: Herr Botschafter S. Marcuard

Herr Dr. R, Pestalozzi Herr Ch, Steinhäuslin Herr Dr. Th. Raeber Herr P. Wiesmann Herr O. Hafner

Frl. Dr. R. Carugo

Herr Dr. R. Högger (Protokoll)

## 1. Sitzung: 0900 - 1245 Uhr

## Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen

Der schweizerische Dienst für technische Zusammenarbeit befasst sich gegenwärtig mit den Vorbereitungen für die neue Kreditperiode 1970 - 1972. Es wird eine substantielle Erhöhung des Rahmenkredits für technische Zusammenarbeit erwartet (mindestens 25%). Diese soll in erster Linie einer Verstärkung der multilateralen Hilfe dienen. Damit steigt das schweizerische Interesse an den verschiedenen Formen assoziierter Hilfe.

Trotz einer Reihe rein praktischer Schwierigkeiten auf diesem Gebiet ist auch Oesterreich an einer verstärkten Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen stark interessiert. Die Koordination eigener Tätigkeit mit jener der Vertreter internationaler Organisationen in Entwicklungsländern kann bei der



Projektabklärung und Planung sehr nützlich sein. Oesterreich pflegt deshalb den Kontakt mit der UNO-Wirtschaftskommission für Afrika und auch mit der ONUDI. Dabei steht die Entsendung von Experten oder die Ausbildung auf verschiedenen Gebieten im Vordergrund.

Vorteilhaft ist die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen auch deshalb, weil dadurch die Kontinuität eines Projektes besser gesichert werden kann. Im Rahmen der verfassungs-rechtlich noch nicht genügend fundierten österreichischen technischen Zusammenarbeit kommt diesem Gesichtspunkt eine gewisse Bedeutung zu.

#### Beziehungen zum DAC

Die assoziierte Hilfe Oesterreichs und der Schweiz wird vom DAC zu den bilateralen Leistungen gezählt, was den Interessen beider Länder nicht entspricht. Das Problem sollte in der DAC-Arbeitsgruppe für Statistik zur Sprache gebracht werden. Desgleichen sind Oesterreich und die Schweiz daran interessiert, dass die Beiträge privater Entwicklungshilfe-Organisationen (in beiden Ländern je ca. Fr. 20°000°000, pro Jahr) sowie die Kosten der Studienplätze für Hochschulstipendiaten aus Entwicklungsländern vom DAC anerkannt werden.

Oesterreich hofft, dass sich die Empfehlungen des DAC über Höhe und Qualität der Entwicklungshilfe in Zukunft noch differenzieren lassen. Trotz grosser Anstrengungen (günstige Kredite für Investitionen in Entwicklungsländern, Exportförderung, Vermittlung von Kontakten zwischen Entwicklungsländern und österreichischer Industrie) sind der Ausweitung der privaten Leistungen in Oesterreich offenbar noch enge Grenzen gesteckt.

Oesterreich gewährt speziell günstige Kreditbedingungen

nur den aussereuropäischen Entwicklungsländern. In die DAC-Statistik werden aber auch die den europäischen Entwicklungsländern
gewährten Bedingungen einbezogen, so dass das Gesamtbild für Oesterreich bisher ungünstig ausfiel. Neuerdings gestattet das DAC jedoch,
die europäischen Entwicklungsländer aus diesen Berechnungen auszuschliessen. Die österreichischen Leistungen werden deshalb in wesentlich besserem Licht erscheinen.

Als staatliche Leistungen anerkænnt das DAC ferner Anleihen, die auf dem öffentlichen Kapitalmarkt Oesterreichs aufgenommen, dann aber mit einer Zinsstützung des Staates gewährt werden. Darüber, wie schweizerische Mischkredite (staatlich-privat) vom DAC angerechnet werden, ist noch nicht entschieden. Bisher galten sie als private Leistungen.

#### Das zweite Entwicklungsjahrzehnt

Die Rolle des DAC und anderer Organe der OECD in der Planung des zweiten Entwicklungsjahrzehnts muss vom OECD-Rat noch definiert werden.

Von der Notwendigkeit einer wissenschaftlichen Durchdringung der Probleme, die sich bei dieser Planung ergeben, sind Oesterreich und die Schweiz gleicherweise überzeugt. Die Methoden für eine fruchtbare Zusammenarbeit der Wissenschaften (Hochschulen) und der Entwicklungsorganisationen müssen aber grossenteils noch geschaffen werden. Der schweizerische Delegierte für technische Zusammenarbeit hat ab 1969 einen Akademiker mit konkreten Aufgaben in diesem Problemkreis betraut. Eine Zusammenarbeit mit österreichischen Hochschulen und Staatsstellen scheint durchaus möglich und erwünscht.

Im Interesse einer österreichischen und schweizerischen Vertretung im erweiterten Komitee der ECOSOC für die Vorbereitung

des 2. Entwicklungsjahrzehnts einigen sich Oesterreich und die Schweiz grundsätzlich darauf, eine Vereinbarung über ein "Roulement" zu schliessen. Vorläufig, d.h. bis zum 1. Juli 1970, wäre die Schweiz federführend. Die zeitliche Aufteilung werde festgelegt, sobald die Funktionsdauer des neuen Gremiums feststeht.

#### Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft

Um die Erfahrungen der Privatwirtschaft und anderer Verwaltungsstellen auszunutzen, hat die Schweiz Beratungsgruppen auf verschiedenen Gebieten gebildet (Landwirtschaft, Tourismus, Information). Konkrete Projekte werden versuchsweise in Zusammenarbeit mit privaten Firmen durchgeführt. Als entscheidendes Kriterium gilt dabei der Nutzen für das Entwicklungsland. Positive Effekte auf schweizerischer Seite sollen nicht massgebend sein. Die gültigen Formen der Zusammenarbeit sind allerdings noch nicht ausgereift, doch sind erste Erfahrungen ermutigend. Eine besondere Form der Zusammenarbeit stellen die Regierojekte dar: Der Dienst für technische Zusammenarbeit trägt die Kosten eines Projekts, überlässt die Durchführung aber einer privaten Stelle, die ihm verantwortlich ist. Als Beispiel hiefür kann das Genossenschaftsprojekt in Dahome gelten, das dem Verband Schweizerischer Konsumvereine übertragen wurde.

Oesterreich hat einem starken Druck von Seiten der Privatwirtschaft zu widerstehen, die an Aufträgen aus Entwicklungsländern sehr interessiert ist. Bisher wurden mehr als ein Dutzend Feasibility-Studien finanziert, ohne dass daraus resultierende Aufträge an die österreichische Industrie vergeben worden wären.

## Freiwillige

Die österreichische Instanz, die Freiwillige für

Entwicklungsarbeit auf Staatskosten einsetzt, ist der "Oesterreichische Jugendrat für Entwicklungshilfe". Er ist - im Gegensatz zu den "Schweizer Freiwilligen für Entwicklungsarbeit" - eine private Organisation und hat, neben dem Freiwilligeneinsatz, auch weitere Aktivitäten. Er wird vollständig vom Staat finanziert und vom Innenministerium kontrolliert. Das Aussenministerium hat in Bezug auf ihn keine Kompetenzen, doch besteht seit einiger Zeit eine Uebereinkunft darüber, dass das Aussenministerium für den Jugendrat Freiwilligeneinsatzprojekte in Entwicklungsländern ermittelt. Das Aussenministerium ist auch für den Abschluss von Rahmenverträgen über Freiwilligeneinsatz zuständig und hält es, nach den bisherigen Erfahrungen, für notwendig, mit jedem Einsatzland vor der Entsendung der ersten Freiwilligen einen solchen Vertrag abzuschliessen. Die Schweiz hatte bisher die Praxis, solche Verträge nur mit Ländern abzuschliessen, in denen schon seit längerer Zeit eine grössere Zahl von Schweizer Freiwilligen gewirkt hat und wo wahrscheinlich auf Jahre hinaus weitere Einsätze stattfinden werden.

Ueber den schweizerischen staatlichen Freiwilligendienst orientiert eine Dokumentation, die Frau Dr. Sailer übergeben wurde.

Für die Zusammenarbeit zwischen Oesterreich und der Schweiz bestehen am ehesten die folgenden Möglichkeiten:

Die Schweiz kann mehrere wertvolle Freiwilligenposten mangels geeigneten Personals seit längerer Zeit nicht besetzen. Gegenwärtig handelt es sich in erster Linie um die folgenden: Automechaniker als Leiter der ambulanten Fahrzeugreparatur-Werkstatt des dahomeischen Gesundheitsministeriums; Automechaniker als Leiter der Garage des Gesundheitsministeriums in Jaunde (Kamerun); Schreiner als Leiter der Möbelwerkstätte des Gesundheitsministeriums in Jaunde. Oesterreich ist bereit, nach Kandidaten für diese Posten zu suchen.

Von beiden Seiten wird die Anregung begrüsst, gemeinsame österreichisch-schweizerische Freiwilligenprojekte zu planen und zu verwirklichen.

Die Schweiz übersendet Cesterreich den Text des von ihr kürzlich mit Dahome abgeschlossenen Freiwilligen-Rahmenvertrages.

Oesterreichische Freiwillige sind an den schweizerischen Ausbildungskursen willkommen. Im nächsten Kurs (3.3. - 19.4. 1969) werden fünf Plätze für Oesterreicher (die französisch verstehen sollten) freigehalten. In späteren Kursen könnten auch grössere Gruppen aufgenommen werden. Die Reisekosten und ein Pauschalbeitrag von ca. Fr. 20,-- pro Tag und Freiwilliger wären von Oesterreich zu tragen.

## 2. Sitzung: 1600 - 1845 Uhr

#### Projekte

An den geographischen Schwerpunkten der schweizerischen technischen Zusammenarbeit hat sich seit vergangenem Jahr wenig geändert.

Oesterreich ist vor allem in folgenden Ländern tätig: Thailand, Iran, Tunesien, Guatemala, Türkei. Es zeigt auch Interesse für Libyen und erhielt Anfragen von Mali, Niger, Obervolta und Mauretanien.

Auf drei Gebieten zeigen sich Möglichkeiten praktischer Zusammenarbeit:

- 1. Die Schweiz führt im Rahmen eines Landwirtschaftsprojektes in Rwanda ein Forstwirtschafts-Teilprojekt durch, das für das Land von grossem Nutzen werden könnte, sofern die Ausweitung der Hilfstätigkeit auf diesem Gebiet gelingt. Durch den Einsatz eines österreichischen Holzbau-Fachmannes lassen sich neue Möglichkeiten für die Erweiterung des Projektes prüfen. Aus einer solchen Expertenmission kann ein österreichischschweizerisches Projekt entstehen. Jedenfalls wären die Resultate für beide Seiten wertvoll. Der schweizerische Dienst für technische Zusammenarbeit wird den Plan verfolgen und Frau Dr. Sailer Vorschläge für dessen Realisierung unterbreiten.
- 2. Kenia hat die Schweiz um ihre Hilfe bei der Verwirklichung eines schon weit gediehenen Projektes auf dem Gebiet der Hotellerie gebeten. Für eine Hotelfachschule und einzelne Berufskurse warden ein Unterrichtsleiter, zwei Küchenchefs, zwei "Chefs de service" und ein Administrator gesucht. Oesterreich ist bereit, einen dieser Experten zur Verfügung zu stellen, sofern er innert nützlicher Frist gefunden werden kann. Der schweizerische Dienst für technische Zusammenarbeit wird über das Resultat der Expertensuche in Oeserreich orientiert werden.

Die Federführung in diesem Projekt läge bei dem Staat, der den Unterrichtsleiter stellen kann.

3. Malawi ist an Oesterreich mit dem Gesuch um eine Expertise in Bewässerungsfragen gelangt. Hier ergibt sich die Möglichkeit, den früheren Plan einer schweizerisch-österreichischen Mission nach Tansania unter der Leitung von Herrn Prof. Grubinger wieder aufzunehmen und auf Malawi zu übertragen. Die Schweiz erwartet von Oesterreich Vorschläge in dieser Sache.

Oesterreich ist bereit, der Schweiz den Rapport eines Österreichischen Experten in Fragen des Tourismus über Reise nach Indonesien zukommen zu lassen.

Die Schweiz prüft die technischen Pläne der von österreichischen Ingenieuren entworfenen erdbebensicheren Häuser und wird Oesterreich ihr Urteil über die Verwendbarkeit dieser Pläne mitteilen.

#### Stipendiaten

Für die fachlichen und materiellen Fragen der Ausbildung von Stipendiaten aus Entwicklungsländern sind in Oesterreich verschiedene Ministerien (Unterrichtsministerium, Kulturabteilung des Aussenministeriums, Landwirtschaftsministerium usw.) zuständig. Das Aussenamt bestimmt lediglich die regionale Verteilung der Stipendien und pflegt den Kontakt mit den Regierungen der Herkunftsländer. Beim schweizerischen Dienst für technische Zusammenarbeit sind dagegen fachliche, materielle und administrative Kompetenzen für die Vergebung von Stipendien vereinigt. Davon ausgenommen sind nur die Hochschulstipendien.

Die Schweiz stellt Oesterreich Unterlagen über die Tätigkeit von Stipendiaten zur Verfügung, die in der Schweiz eine technische Ausbildung genossen haben.

Oesterreich und die Schweiz haben sich gleicherweise mit den Problemen von Stud enten zu befassen, die aus politischen Gründen ein osteuropäisches Land verlassen mussten. Die Schweiz wird bei Gelegenheit diese Frage mit dem UNHCR in Genf aufnehmen.

Um die hohen Kosten von UNO-Seminarien zu vermeiden, zieht es Oesterreich vor, bilaterale Seminarien durchzuführen. Die Erfahrungen damit sind sehr gut. Ueber solche Seminarien werden sich Oesterreich und die Schweiz künftig orientieren. Gelegentlich lassen sich eventuell im Anschluss an derartige Kurse Studienreisen im einen oder andern Land durchführen.